

28. September 2020

Erneute Reisewarnung für Luxemburg - Grenzüberschreitende Einsätze vorerst weiter möglich

Wegen einer erhöhten Zahl an Coronavirus-Neuinfektionen in Luxemburg hat das Robert Koch-Institut (RKI) das Großherzogtum seit dem 25. September erneut als Risikogebiet eingestuft.

Grenzkontrollen zwischen Luxemburg und Deutschland finden zurzeit nicht statt.

Unternehmen, die zurzeit nicht aufschiebbare Einsätze in Luxemburg durchführen müssen, sollten folgende Dokumente mitführen:

- Bescheinigung des Auftraggebers, dass der Einsatz nach den Luxemburger Rechtsvorschriften durchgeführt werden darf und zwingend notwendig ist,
- Kopie des Auftrags,
- Arbeitgeber-Bescheinigung (formlose Bescheinigung des Arbeitgebers, dass der Mitarbeiter aus beruflichen Zwecken nach Luxemburg reisen muss).

Bei Einsätzen in Risikogebieten, die 72 Stunden überschreiten, müssen sich die betroffenen in Rheinland-Pfalz ansässigen Personen beim Ordnungsamt melden und für zwei Wochen in Quarantäne begeben bzw. einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Unternehmen, die in anderen Bundesländern ansässig sind bzw. deren Mitarbeiter in anderen Bundesländern wohnen, müssen die Corona- und Quarantäne-Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes beachten.

Weitere Informationen finden sich auch unter: www.corona.rlp.de

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de